

Gemeinde Großhansdorf
Der Gemeindevorstand

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Bildung eines Gemeindevorwahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahl 2023

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz -GKWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (GVBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.2021 (GVBl. Schl.-Holst. S. 430), ist für das Wahlgebiet der Gemeinde Großhansdorf ein Gemeindevorwahlausschuss zu bilden.

Der Gemeindevorwahlausschuss besteht aus dem Gemeindevorstand als Vorsitzendem und acht Beisitzerinnen und Beisitzern. Gemeindevorstand ist gemäß § 12 Abs. 1 GKWG der Bürgermeister. Die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten von der Gemeindevertretung zu wählen. Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Zur ehrenamtlichen Mitwirkung als Beisitzerin oder Beisitzer im Gemeindevorwahlausschuss kann gemäß § 55 Abs. 2 GKWG nur berufen werden, wer nicht als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber aufgestellt ist bzw. wird. Ausgeschlossen von der Mitgliedschaft im Gemeindevorwahlausschuss sind sowohl die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für die Gemeindevertretung als auch für den Kreistag. Außerdem dürfen Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen nicht in den Gemeindevorwahlausschuss gewählt werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlorgane sind gemäß § 11 Abs. 1 GKWG der Kreiswahlausschuss und der Kreisvorstand für den Kreis, der Gemeindevorwahlausschuss und der Gemeindevorstand für die Gemeinde und der Wahlvorstand für den Wahlbezirk.

Alle politischen Parteien und Wählergruppen des Wahlgebietes werden gebeten, bis zum

27. Juni 2022

dem Gemeindevorstand der Gemeinde Großhansdorf, Barkholt 64, 22927 Großhansdorf, jeweils höchstens 4 Personen für die Funktion als Beisitzer/-in und 4 Personen für die Funktion als Stellvertreter/-in vorzuschlagen.

Großhansdorf, den 14. Juni 2022

gez. Voß
Gemeindevorstand